



Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



10. Oktober 2017  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zu Beginn der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 5. Oktober 2017 habe ich zugesagt, das Redemanuskript meines Berichtes über die medienpolitischen Schwerpunkte der 17. Wahlperiode dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Verfügung zu stellen.

Dabei weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich in meinem medienpolitischen Bericht im Ausschuss aktuelle mündliche Ergänzungen und Anpassungen zu dem anliegenden Manuskript vorgetragen habe. Das Redemanuskript kann nicht isoliert betrachtet werden. Deshalb verweise ich für die Dokumentation im Landtag und als Grundlage für weitere Beratungen auf den aktuelleren Stand des Wort-Mitschnitts.

Des Weiteren möchte ich Sie herzlich bitten, diesen Brief und die beige-fügten 60 Exemplare meines Redemanuskriptes dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur- und Medien zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de



**Bericht des Chefs der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen  
Staatssekretär Nathanael Liminski  
über die medienpolitischen Schwerpunkte  
der 17. Wahlperiode vor dem Ausschuss für Kultur und Medien  
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 5. Oktober 2017**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung betont, dass in diesen von Digitalisierung, Globalisierung, internationalen Konflikten und der Zunahme der weltweiten Migrationsströme geprägten Zeiten, die Politik gefragt ist, den Menschen Orientierung anzubieten und entschlossen zu handeln. Und das Wichtigste bei all dieser Veränderung ist es, den **Zusammenhalt der Gesellschaft** zu garantieren. Dabei kommt der Medienpolitik eine zentrale Rolle zu. Wo es vordergründig oft um sehr technische Detailfragen zu gehen scheint, sind Grundsatzfragen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung berührt.

Das Ergebnis der **Bundestagswahl 2017** hat gezeigt: Wir müssen unsere freiheitliche Demokratie stärken und die offene Gesellschaft in unserem Land schützen. Dafür brauchen wir eine Medienlandschaft, die von Qualität, Transparenz und Vielfalt geprägt ist. Dafür in Zeiten der Digitalisierung – mit all ihren wirtschaftlichen Implikationen und gesellschaftlichen Begleiterscheinungen – die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, darin sieht diese Landesregierung die Kernaufgabe der Medienpolitik in den nächsten fünf Jahren. Um Nordrhein-Westfalen nach vorne zu entwickeln, müssen wir beides zusammen anpacken - den gesellschaftlichen medienpolitischen Diskurs führen und die richtigen Rahmenbedingungen setzen für die Digitalisierung der Medienbranche.

Für den **gesellschaftlichen Diskurs** benötigen wir einen professionellen, offenen und aufklärenden Journalismus. Einen Journalismus, der auf Recherche setzt, Qualität garantiert und ethischen Grundsätzen verpflichtet ist. Und wir benötigen mehr zeitgemäße Angebote zur **Medienkompetenz** für die Menschen in unserem Land - angefangen in den Schulen und weiterführenden Ausbildungen bis hin zur Erwachsenenbildung.

Wir müssen uns dafür einsetzen, **Meinungs- und Medienvielfalt** zu sichern. Denn eine offene Gesellschaft ist ohne Medienvielfalt unmöglich. Medienvielfalt bedeutet, dass die Menschen die Wahl haben, sich aus unterschiedlichen journalistischen Quellen mit mehreren Perspektiven und Standpunkten zu informieren. Dass sie die Wahl haben, ob sie öffentlich-rechtlich finanzierten oder privatwirtschaftlich angebotenen Inhalten vertrauen oder – am besten – beiden.

Das duale System hat sich in der Vergangenheit bewährt – wir wollen es fit für die Zukunft machen. Daraus ergibt sich nach unserem medienpolitischen Verständnis, dass wir zum einen einen **starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk** brauchen, der seinem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht werden kann. Nordrhein-Westfalen braucht einen WDR, der die Menschen dort abholt, wo sie leben; der Landesthemen aufgreift und kritisch die Landespolitik begleitet; der aus den Regionen berichtet, dass die Menschen sich über die Verhältnisse, in denen sie leben, Meinungen bilden und an der demokratischen Willensbildung mitwirken können. Ihn müssen wir für die Digitalisierung zukunftsfähig machen, indem wir die Rahmenbedingungen anpassen.

Dabei müssen wir jedoch die zweite Säule unseres dualen Systems im Blick behalten, eine **vitale privatwirtschaftliche Medienlandschaft**; eine möglichst vielfältige Zeitungslandschaft, die ihre Leserschaft nicht nur analog, sondern auch digital erreicht, auch auf dem Smartphone oder dem Tablet. Einen **privaten Lokalfunk**, der verwurzelt in den Städten und Gemeinden die Verhältnisse vor Ort begleitet und die Menschen nicht nur mit Radio, sondern auch mit spannenden Angeboten im Internet anspricht. Und nicht zuletzt **freie Journalisten und Blogger**, die die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung dafür nutzen, über all das zu berichten und zu schreiben, was sie bewegt. Alles das ist nach unserer Auffassung unverzichtbar für eine offene Gesellschaft.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und privatwirtschaftliche Medienangebote stehen im Wettbewerb zueinander und das ist gut so. Beide Seiten müssen sich gegenseitig Luft zum Leben lassen, das ist von elementarer Bedeutung. Hierfür wollen wir die Rahmenbedingungen schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es eine lebhafte und fruchtbare Debatte – mit den Medienschaffenden und in diesem Haus. Wir möchten in ganzer Breite in einen **strukturierten Dialog mit der Medienbranche in Nordrhein-Westfalen** eintreten. Wir möchten die geeigneten Rahmenbedingungen setzen, dass die Branche zukunftsfähige digitale Geschäftsmodelle findet, die auskömmlich sind.

So wichtig der Wettbewerb der Ideen und die demokratische Auseinandersetzung in Einzelfragen sind, so wichtig ist es, dass wir auch gemeinsam das große Ganze in der Medienpolitik im Blick behalten. Herr Ministerpräsident möchte deshalb zu der bewährten Tradition dieses Hauses zurückkehren und **einen breiten überparteilichen Konsens in der Medienpolitik** herbeiführen. Wir möchten ausdrücklich alle demokratischen Parteien einladen, an diesem Konsens aktiv mit zu arbeiten – zum Wohle unseres Gemeinwesens und im Sinne der Zukunftsfähigkeit unseres Medienstandortes.

Nun zu den **konkreten Schwerpunkten**, die ich heute hier vorstelle:

Wir stehen vor der Aufgabe, die **EU-Datenschutzgrundverordnung** umzusetzen. Sie ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten. Um die Freiheit der journalistischen Arbeit weiter zu sichern, müssen wir das Medien- bzw. Presseprivileg verankern, das die Grundlagen und die Freiheiten der journalistischen Arbeit für Rundfunk und Presse absichert. Dazu werden wir sehr zeitnah das WDR-Gesetz, das Landesmediengesetz und auch das Pressegesetz NRW anpassen. Und darüber hinaus werden wir, abgestimmt mit unseren Partnern in den anderen Ländern, den Rundfunkstaatsvertrag, den ZDF-Staatsvertrag und den Deutschlandradio-Staatsvertrag (und den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) ändern. Die Zeit drängt:

bereits am 25. Mai 2018 schließt sich das Zeitfenster für diese Arbeiten, weil die neuen Normen in Kraft treten müssen.

Für die Novellierung des **WDR-Gesetzes**, wie sie im Koalitionsvertrag beschrieben ist, benötigen wir Zeit, um uns mit allen Beteiligten intensiv auszutauschen und gemeinsam den besten Weg zu finden. Von Seiten der Landesregierung werden wir aber die wegen der EU-Datenschutzgrundverordnung notwendige sehr kurzfristige Novellierung des WDR-Gesetzes nutzen, um ausgewählte Themen schon jetzt anzugehen.

Notwendig ist die Anpassung der Normen zur Prüfung des WDR und seiner Beteiligungsunternehmen an die geltenden Vorgaben im Rundfunkstaatsvertrag. Auch hat sich das im WDR-Gesetz vorgesehene Verfahren zur Einstellung von Personal für die Gremienbüros als zu bürokratisch und unflexibel herausgestellt. Darüber hinaus müssen kleine gesetzestechnische **Reparaturen** vorgenommen werden, wie zum Beispiel die **Korrektur** von Verweisungsfehlern.

Zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung müssen wir auch das **Landesmediengesetz** ändern. Wir werden dabei die Stiftung „Vor Ort NRW“ in die Landesanstalt für Medien reintegrieren. Ziel ist es, unnötige Bürokratie abzubauen und gleichzeitig die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesanstalt für Medien in der Journalismusförderung ausbauen. So viel zu ersten Punkten der kurzfristigen Novelle, die wir auf der Grundlage der ausgearbeiteten Gesetzestexte natürlich noch ausführlich beraten werden. Darüber hinausgehende, im Koalitionsvertrag angelegte Vorhaben des Landesmediengesetzes werden wir zu einem späteren Zeitpunkt nach intensiven Konsultationen mit allen Beteiligten angehen.

An dem einzigartigen Zwei-Säulen-Modell des **Lokalradios** halten wir fest. Wir möchten das Modell auf wirtschaftlich tragfähiger Grundlage erhalten. Damit es auch in Zukunft Bestand hat, brauchen wir heute Mut für eine offene Diskussion, die auch visionäre Szenarien zulässt. Diese wollen wir in einem engen Austausch mit den Beteiligten erarbeiten. Der Direktor der LfM hatte in der Sitzung der Medienkommission am 15. September 2017 bereits mögliche erste Optionen für einen digitalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen vorgestellt und angekündigt, auf die Beteiligten zuzugehen. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich und sind darüber bereits im Gespräch mit der LfM.

Derzeit wird unter den Ländern die Änderung des **Telemedienauftrags** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den 21. RÄStV diskutiert. Das Thema muss auch im Zusammenhang mit der Strukturreform von ARD und ZDF betrachtet werden. Denn Auftrag und Struktur sind untrennbar miteinander verbunden. Eine Stärkung der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote erscheint durchaus zukunftsgerichtet, wenn im Gegenzug – z.B. für eigenständige audiovisuelle Inhalte – eine Reduzierung an anderer Stelle vorgenommen wird. Denn für uns steht fest: Verstärkte Aktivitäten des Rundfunks im Internet dürfen nicht zu höheren Kosten führen. Dies scheint auch den Anstalten klar zu sein, von denen wir zu den Beratungen über den Telemedienauftrag entsprechende Zusagen erhalten haben.

Die Zeitungsverleger fordern darüber hinaus ein „Verbot der Presseähnlichkeit“ für den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie machen geltend, dass dieser in der jetzigen Fassung ihre Geschäftsmodelle im Internet

behindere. Der Konflikt ist offenkundig und bedarf einer zufriedenstellenden Antwort im Telemedienauftrag. Dies betrifft auch die Produzenten. Wir machen uns für eine Selbstverpflichtung der Anstalten stark, weil wir den Filmproduktionsstandort Nordrhein-Westfalen erhalten wollen.

Derzeit wird ein Kompromissvorschlag erarbeitet, der sowohl die Interessen der Verleger und Produzenten als auch die Interessen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten berücksichtigen soll. Diesen werden wir auf der Rundfunkkommission am 18. Oktober 2017 beraten. Von den Beratungen im Länderkreis wird abhängen, ob der Telemedienauftrag noch auf der MPK am 18. Oktober beschlossen werden kann oder aber zurückgestellt wird.

Die im Rahmen der Bund-Länder-Kommission unter Federführung von Nordrhein-Westfalen eingesetzte **Arbeitsgruppe Plattformregulierung** wollen wir im Länderkreis in unserer Federführung fortsetzen. Ziel ist es, dass Inhalte, die für die Meinungsbildung relevant sind, in den Medienplattformen auch gefunden werden können. Wenn wir alleine dem Markt überlassen, was ab Werk auf den ersten hundert Programmplätzen eines neuen Fernsehers oder einer Satellitenbox gelistet wird, dann wird das vorne stehen, was besonders werberelevant ist oder wofür die Anbieter den Plattformen besonders viel Geld zahlen. Das dürfen aber nicht die einzigen Kriterien für Auffindbarkeit sein. Die Länder planen deshalb, hierfür den Rundfunkstaatsvertrag zu reformieren.

Ich sprach eingangs von der großen Chance, die für die Menschen in Nordrhein-Westfalen darin liegt, gemeinsam mit der **Medienwirtschaft** unser Profil als Medien-Digital-Land zu stärken. Mit der Medienwirtschaft möchten wir in einen breiten strukturierten Diskurs darüber eintreten, wo der Schuh drückt und was Wirtschaft und Politik zusätzlich tun können, damit wir noch stärker werden. Uns interessiert dabei, welche Rahmenbedingungen die Branche benötigt, um ihre Geschäftsmodelle für den digitalen Markt abzusichern. In einem ersten Schritt werden wir in der ersten Jahreshälfte 2018 die Games-Branche zu einem **Games-Gipfel** einladen.

Die Landesregierung setzt sich für eine Reduzierung der Regulierungsanforderungen für **Live-Streaming-Dienste** ein – ein Thema, das auch, aber nicht nur die Games-Branche bewegt. Eine gesetzliche Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages ist allerdings nur im Einvernehmen aller Länder möglich. Das Thema wird in Arbeitsgruppen bereits diskutiert, dürfte aber frühestens nächstes Jahr die nötige Reife für eine Rechtsänderung haben.

Im Jahr 2018 werden wir zudem ein neues **Medienforum NRW** erleben, das relevante medien- und netzpolitische, medienrechtliche und medienwirtschaftliche Themen setzt; das die relevanten Akteure zusammenbringt; das von sich reden macht und Debatten auslöst. Und das den eingangs genannten gesellschaftlichen, medienpolitischen Diskurs aufnimmt und zugleich wichtige Impulse setzt für die Digitalisierung der Medienbranche.

Die **Film- und Medienstiftung NRW (FMS)** ist die herausragende Agentur für die Förderung der Film- und Medienwirtschaft am Standort Nordrhein-Westfalen. Wir möchten die Film- und Medienstiftung stärken, indem wir nicht nur die Förderstrategien überprüfen, sondern sie auch finanziell wieder besser ausstatten. Konkrete Entscheidungen dazu sind im Verfahren zur Aufstellung und

Verabschiedung des Landeshaushalts 2018 zu treffen. Dem möchte ich hier nicht vorgereifen. Klar ist aber, dass wir die Kürzungen des Vorjahres revidieren und die Mittel für die Förderung von innovativen Formaten und Games stärken wollen.

Von großer Bedeutung für den **Filmstandort Nordrhein-Westfalen** ist nicht nur eine Filmförderung mit starken Effekten hier bei uns. Wir kümmern uns im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive der Länder – unter Federführung des Landes Berlin - auch um die **Bewahrung des Filmerbes**. Wir haben nichts davon, wenn unser analoges Filmerbe in Archiven ungesehen zerfällt. Die Digitalisierung ist die Voraussetzung dafür, dass wertvolle Filme auch in Zukunft gezeigt und gesehen werden können. Sie sind ein Stück Kulturgut. Bund und Länder verhandeln deshalb über ein Bund-Länder-Programm mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Fördervolumen von 10 Mio. Euro jährlich. Der Starttermin steht noch nicht fest. Auch ist noch zu klären, welches Land wie viel Geld in den Fond gibt. Nordrhein-Westfalen wird sich an dem Programm beteiligen, denn die Digitalisierung unseres Filmerbes ist eine nationale Aufgabe, die uns alle angeht, und von der Nordrhein-Westfalen als noch junges aber führendes deutsches Filmland direkt profitieren wird.

Größte Bedeutung messen wir auch einem **Exzellenz-Startup-Center mit dem Schwerpunkt „Unterhaltungssoftware/Games“** zu, das Startups, etablierte Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenbringt, Kompetenzen bündelt und Vernetzung fördert. Hier gibt es bereits sehr engagierte Vorarbeiten, die wir intensiv begleiten und unterstützen. Und natürlich werden wir prüfen, ob dafür zu gegebener Zeit auch eine Förderung mit Landes- und insbesondere Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung in Frage kommt.

Wer im August die **Gamescom** in Köln besucht hat, der konnte hautnah miterleben, welche ökonomischen Potenziale die Computerspiele-Branche gerade auch für das Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen hat. Aber diese Branche zeigt zugleich, dass es beim Digitalen Wandel nicht nur auf Hardware und Software ankommt, sondern auch darauf, dass die Menschen diesen digitalen Wandel reflektieren. Es ist nicht allein modernste Technologie, die den Wandel antreibt, sondern es sind die Menschen, die die neuen technischen Möglichkeiten kompetent nutzen.

**Medienkompetenz** ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Menschen den digitalen Wandel akzeptieren, ihn offensiv ohne Angst und verantwortungsvoll angehen und die Chancen nutzen können, die er für sie persönlich mitbringt. Medienkompetenzförderung trägt zur Meinungsbildung bei, wenn es darum geht, Falschmeldungen zu erkennen und einzuordnen.

In der **Medienkompetenzförderung** werden wir eng mit den anderen Ministerien zusammenarbeiten; mit den Ressorts Schule und Wissenschaft und natürlich auch mit dem Digitalministerium. Wir werden Aspekte der Medienbildung in die Digitalstrategie einbringen, die unter Federführung des Wirtschafts- und Digitalministers erarbeitet wird. Daneben werden wir die zielgruppen- und altersübergreifende Förderung arbeitsteilig und gut koordiniert mit klaren thematischen Schwerpunkten ausbauen und dabei auch eng mit starken Partnern wie dem **Grimme-Institut** und der **Landesanstalt für Medien** kooperieren.

Den erfolgreichen **Medienpass NRW** wollen wir als Blaupause für mehr und bessere Angebote auch außerhalb der Schule nutzen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch neue Bildungsformate und -orte schaffen, fördern und etablieren sowie sicherstellen, dass Informationen darüber unkompliziert und schnell erreichbar sind.

Wir werden das **Freifunk-Förderprogramm** fortsetzen. Es ist beachtlich, mit welchem großem ehrenamtlichen Engagement Freifunk-Vereine im ganzen Land in ihrer Freizeit an offenen Netzwerken arbeiten, mit ihrer ganz praktischen Arbeit Medienkompetenz im Hinblick auf die Funktionsweise des Internet vermitteln und damit zusätzlich zur Verbreitung von WLAN beitragen.

Mit dem **Pilotprojekt „100xWLAN“** hat die Vorgängerregierung gemeinsam mit den Freifunkern überdies wichtige Erfahrungen gesammelt in der Ausrüstung von Landesgebäuden mit offenem WLAN. Wir wollen die Verbreitung von WLAN deutlich forcieren, auch mithilfe der Freifunker. Wir werden deshalb die Erfahrungen und Ergebnisse von „100xWLAN“ in die neue WLAN-Strategie einfließen lassen.

Meine Damen und Herren,

zu all diesen Vorhaben der NRW-Koalition kommt hinzu, dass unser Land als starker Medienstandort **Führung übernimmt in der medienpolitischen Debatte in Deutschland**. Herr Ministerpräsident Laschet wird sich persönlich dafür einsetzen, dass die Stimme Nordrhein-Westfalens in der Medienpolitik Gehör findet. Die Herausforderungen, vor denen die Medienbranche steht, wollen wir als Chancen nutzen: unsere Anstrengungen richten wir auf den gesellschaftlichen Diskurs für eine offene, demokratische Gesellschaft, für die Freiheit, Qualität und Vielfalt von Medien ein „Muss“ sind. Auf die Anforderungen der Digitalisierung, die wie in vielen Lebensbereichen auch und gerade in der Medienbranche neue Bedingungen setzt, wollen wir zügig Antworten finden – gemeinsam mit der Branche und gemeinsam mit Ihnen hier im Parlament, vor allem in diesem Ausschuss.

Vielen Dank.